titelschutz-magazin Das Magazin für Titelschutz



36 neue Titelschutzanzeigen

#H4F - homes for future Bauchakupunktur Business Model Produkt-Treppe

Der Goldene Monat für die Frau Der Goldene Monat für die Wöchnerin

Der Goldene Monat in der traditionellen chinesi-

schen Medizin TCM

Der goldene Monat nach der Geburt

Der Goldene Monat

Der weiße Milan

Des wilden Mannes Zähmung

Die 101 Besten

die Hühnerprinzessin

Die Schädel Schillers

Dominus-Effekt

Ein Bruder namens Martin

Endenborg

Godot kommt an - opera kommunale

Helios - Lebenserfahrung eines Wirbelsäulenchir-

urgen

Highland Saga

Inge Woka- zwischen rosa und schwarz

Kindertuina für Eltern

Kindertuina Praxis

Klassenerhalt

Konstruktion-Bewegung-Modelle

La Serenissima cantat

Look me over - Liberace

MEINUNG IST MACHT - WIE MEINUNG GEMACHT

WIRD

Nachtstadt

Nie wieder Hosianna

Rheinsymphonie

Scheußlich beste Freunde

Sorge Beratung

Sorgende Angehörige

StadtWohnen

Tuina Gynäkologie

Visuelle Symphonie

Urteile-Rechtliches

Kein presserechtlicher Anspruch auf Auskunft zu steuerlichen Daten

Die Offenbarung von Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, ist auch bei presserechtlichen Auskunftsansprüchen nur zulässig, soweit hierfür ein zwingendes öffentliches Interesse besteht. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Der Kläger ist Journalist. Er begehrt vom Finanzministerium des beklagten Landes nähere Auskünfte zu einem Einsatz von Polizei und Steuerfahndung in einem Swinger-Club im September 2011, über den er seinerzeit in einer überregionalen Tageszeitung berichtet hat. Sein Auskunftsbegehren richtet sich u.a. darauf, wie lange der Einsatz gedauert hat, wer bei dem Einsatz federführend war und ihn veranlasst hat, ob Beweismaterial gesichert worden ist und ob es Festnahmen gegeben hat oder Haftbefehle erlassen worden sind.

Das Finanzamt verweigerte die erbetenen Auskünfte unter Hinweis auf das Steuergeheimnis; Klage und Berufung des Klägers blieben erfolglos.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. Die Auslegung der Vorschrift zum Steuergeheimnis - § 30 der Abgabenordnung (AO) - durch das Berufungsgericht ist mit revisiblem Recht vereinbar. Das Berufungsgericht hat zu Recht angenommen, dass die verfassungsrechtlich gewährleistete Pressefreiheit nicht gebietet, § 30 AO einschränkend dahin auszulegen, dass bei presserechtlichen Auskunftsansprüchen stets eine "offene" Einzelfallabwägung vorzunehmen bzw. eine Ermessensentscheidung zu treffen ist. Der unbe-

Inhalt

Titelübersicht	1
Urteile	1-2
Preise und Auszeichnungen	2
Aussschreibungen	2
Seminare-Weiterbildung	2-3
Titelschutzanzeigen	3-7
tm-Bestenliste	8
Impressum	8

stimmte Rechtsbegriff des "zwingenden öffentlichen Interesses" in § 30 Abs. 4 Nr. 5 AO bietet ausreichend Raum, um der Pressefreiheit Rechnung zu tragen und die spezifischen Einzelfallumstände abzuwägen. Die vom Berufungsgericht vorgenommene Abwägung begegnet keinen Bedenken.

Quelle: 29.08.2019 BverwG 7C33.17

Preise und Auszeichnungen

Deutsch-französischer Jugendliteraturpreis

Der mit 16.000 dotierte Deutsch-französischen Jugendliteraturpreis 2019 geht an die beiden Illustratorinnen Hannah Brückner und Rébecca Dautremer.

Der Preis wurde 2013 von der Gründerin der Europäischen Kinder- und Jugendbuchmesse Yvonne Rech ins Leben gerufen und wird in enger Kooperation mit der Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit organisiert und vergeben. Er wird jährlich an einen deutschen und einen französischen Jugendbuchautor verliehen. Der Preis ist für jeden Preisträger mit sechstausend Euro dotiert. Für die Übersetzung in die deutsche oder französische Sprache werden je zweitausend Euro gemeinsam für Übersetzer und Verlag bereitgestellt.

Wilhelm Raabe Literaturpreis

Der mit 30.000 Euro dotierte Wilhelm Raabe-Literaturpreis, gestiftet von der Stadt Braunschweig und Deutschlandfunk, geht an Norbert Scheuer für sein Buch "Winterbienen" (erschienen 2019 im C.H.Beck Verlag).

Mit der Verleihung dieses Preises zeichnen die Stadt Braunschweig und Deutschlandfunk jährlich ein in deutscher Sprache verfasstes erzählerisches Werk aus. Mit der Auszeichnung soll exemplarisch das bis zum Zeitpunkt der Preisverleihung publizierte literarische Schaffen gewürdigt werden. Ein neues Buch des Preisträgers muss im laufenden Kalenderjahr der jeweils aktuellen Vergabe erschienen sein.

Ausschreibungen

Deutscher Sachbuchpreis

Ab 2020 zeichnet die Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels das <u>Sachbuch des Jahres</u> aus. Ausgezeichnet werden herausragende, in deutscher Sprache verfasste Sachbücher, die Impulse für die gesellschaftliche Auseinandersetzung geben. Bewertungskriterien sind die Relevanz des The-

mas, die erzählerische Kraft des Textes, die Art der Darstellung in allgemein verständlicher Sprache sowie die Qualität der Recherche

Der mit insgesamt 42.500 Euro dotierte Sachbuchpreis wird erstmals am 16. Juni 2020 im Humboldt Forum in Berlin vergeben.

Der Deutsche Sachbuchpreis soll die Aufmerksamkeit für Sachbücher als Grundlage von Wissensvermittlung, fundierter Meinungsbildung sowie als Impulsgeber für den öffentlichen Diskurs fördern.

Hauptförderer des Preises ist die Deutsche Bank Stiftung, der Preis wird unterstützt vom Technologie- und Informationsanbieter MVB und der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss.

Bewerbungsschluss: 22.11.

Preis der Leipziger Buchmesse

Die <u>Leipziger Messe</u> vergibt mit Unterstützung der Stadt Leipzig, des Freistaates Sachsen und in Zusammenarbeit mit dem Literarischen Colloquium Berlin (LCB) den Preis der Leipziger Buchmesse.

Dieser Preis knüpft an das Messekonzept als Forum für Autoren und Literaturvermittlung an und wird jährlich zur Leipziger Buchmesse vergeben. Mit seiner Vergabe werden literarisch anspruchsvolle Werke deutschsprachiger Autoren sowie herausragende Erst- oder Neuübersetzungen ins Deutsche ausgezeichnet.

Der Preis ist mit insgesamt 45.000,00 € dotiert und wird in den Sparten Belletristik, Sachbuch und Übersetzung vergeben.

Bewerbungsschluss: 1.11.

Seminare - Weiterbildung

Webinare bei Mediacampus

Die Digitalisierung erhöht den Druck auf Unternehmer und Mitarbeiter, stets auf dem Laufenden zu sein. Nur wer sich kontinuierlich weiterbildet, bleibt wettbewerbsfähig. Ab sofort unterstützt eine neue Webinar-Reihe des Fachmagazins Börsenblatt die Fachkräfte der Buchbranche dabei, sich zukunftsfähig aufzustellen. Für das neue Angebot kooperieren der Technologie- und Informationsanbieter MVB und das Aus- und Weiterbildungsunternehmen Mediacampus Frankfurt. Gemeinsames Ziel ist es, mit ausgewiesenen Experten konkretes und praktisch anwendbares Wissen für den Berufsalltag zu vermitteln. Die Teilnehmer erwarten ein- bis zweistündige Webinare mit maßgeschneiderten Informationseinheiten zu spezifischen, aktuellen Fragestellungen aus Buchhandel und Verlagswe-

titelschutz-magazin

Das Magazin für Titelschutz Ausgabe Nr. 58 – 09.2019

Die nächsten Webinare sind:

24.10.2019, 11:00 – 12:00 Uhr: Musik und Film bei Veranstaltungen – Events sicher durchführen; Esther-Maria Roos (Mediatorin, Rechtsanwältin und Coach)

07.11.2019, 11:00 – 12:00 Uhr: Besonderes Recht bei Kindern - Veranstaltungen und Urheberrecht; Esther-Maria Roos (Mediatorin, Rechtsanwältin und Coach)

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Helios - Lebenserfahrung eines Wirbelsäulenchirurgen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Siegmar Knauer

Käthe - Kollwitz - Str. 62 04109 Leipzig Deutschland

Veröffentlicht am: 03.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

MEINUNG IST MACHT - WIE MEINUNG GEMACHT WIRD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ulrich Gellermann

Zährigerstraße 38 A 10707 Berlin Deutschland

Veröffentlicht am: 03.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Klassenerhalt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Michaela Beck

Wolfstraße 30 71063 Sindelfingen Deutschland

Veröffentlicht am: 05.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) neh me ich Titelschutz in Anspruch für:

Scheußlich beste Freunde

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Miguel Karban

Eupener Straße 50 63069 Offenbach am Main Deutschland

Veröffentlicht am: 11.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der weiße Milan

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Gerd Kaap

Rotdornstr. 25 04329 Leipzig Deutschland

Veröffentlicht am: 11.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dominus-Effekt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Michael Heinemann

Schleißheimer Str. 27 80333 München Deutschland

Veröffentlicht am: 11.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

StadtWohnen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Patent- und Rechtsanwälte Meinke Dabringhaus und Partner

Rosa-Luxemburg-Straße 18 44141 Dortmund Deutschland

Veröffentlicht am: 12.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nie wieder Hosianna

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Eva-Maria Liebenow

Paul-Clemen-Str. 16 53113 Bonn Deutschland

Veröffentlicht am: 16.09.2019



Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Inge Woka- zwischen rosa und schwarz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Gerd Kaap

Rotdornstr. 25 04329 Leipzig Deutschland

Veröffentlicht am: 16.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Look me over - Liberace

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kinescope Film GmbH

Böttcherstraße 1-3 28195 Bremen Deutschland

Veröffentlicht am: 16.09.2019

Breuer Lehmann RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei: Titelschutz – Markenrecht - Markenanmeldung Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die 101 Besten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REMMERTZ LEGAL

Sendlinger Str. 20 80331 München Deutschland

Veröffentlicht am: 17.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Goldene Monat
Der Goldene Monat für die Wöchnerin
Der Goldene Monat für die Frau
Der Goldene Monat in der traditionellen
chinesischen Medizin TCM
Der goldene Monat nach der Geburt
Tuina Gynäkologie
Bauchakupunktur
Kindertuina Praxis
Kindertuina für Eltern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Claudia Lorenz

Felixgasse 52 1130 Wien Österreich

Veröffentlicht am: 17.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Schädel Schillers

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Martina Maria Kerndl

Hans-Wertinger-Str. 9a 84034 Landshut Deutschland

Veröffentlicht am: 20.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Highland Saga

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ulrich Lautenschläger

Alt Kladow 20 14089 Berlin Deutschland

Veröffentlicht am: 25.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

die Hühnerprinzessin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Josepha van der Schoot

Hasenheide 20 10967 Berlin Deutschland

Veröffentlicht am: 24.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Godot kommt an - opera kommunale

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Anka Hirsch

Eisennbach 3 36341 Lauterbach Deutschland

Veröffentlicht am: 24.09.2019



Spezialisierte Rechtsberatung bei

Titelschutz – Markenrecht - Markenanmeldung

Designschutz – Urheberrech

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Business Model Produkt-Treppe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Conta Gromberg Communication GmbH & Co.KG

Reindorfer Schulweg 42b 21266 Jesteburg Deutschland

Veröffentlicht am: 26.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Konstruktion-Bewegung-Modelle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wolfgang Düchting

Anne Frank Str. 10 33106 Paderborn Deutschland

Veröffentlicht am: 28.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

#H4F - homes for future

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Fachschriften-Verlag GmbH & Co. KG

Höhenstraße 17 70736 Fellbach Deutschland

Veröffentlicht am: 26.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sorgende Angehörige Sorge Beratung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hendrik Dohmeyer

Friedrich Karl Straße 90 28205 Bremen Deutschland

Veröffentlicht am: 27.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rheinsymphonie
Des wilden Mannes Zähmung
Ein Bruder namens Martin
Visuelle Symphonie
La Serenissima cantat
Endenborg
Nachtstadt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Tilmann Krieg

Hauptstrasse 133 77694 Kehl Deutschland

Veröffentlicht am: 29.09.2019

tm Bestenliste September 2019

In vielen Medien werden Bestenlisten &, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat September ergibt sich folgende Rangfolge:

	Rang	g* Verlag	Punkte
1.	(3)	Suhrkamp	87
2.	(2)	Rowohlt Verlag	61
3.	(10)	dtv	52
4.	(5)	Diogenes	51
5.	(8)	S. Fischer	45
6.	(4)	EGMONT Schneider	44
7.	(-)	C.H. Beck	40
8.	(-)	Carlsen	39
9.	(-)	Knaur	39
10.	(-)	btb	38

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

Breuer Lehmann

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenanmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH Eckerstraße 29 85356 Freising

Tel: (089) 885 64 555 Fax: (089) 255 513 12.07. info@titelschutz-magazin.de www.titelschutz-magazin.de

HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364, ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP), Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)

Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen: Online auf der Homepage,

Twitter, ,Facebook PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

 $\ensuremath{\mathbb{C}}$ 2014 - 2019 IP Central GmbH, Freising